Nichtamtliche Lesefassung

Vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346) in der Fassung vom 28. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 65, S. 465–489)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

I. Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts Französisch

§ 1 Studienumfang im Fach Französisch

- (1) Im Fach Französisch sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Französisch darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Französisch mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Französisch weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Französisch in französischer oder deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in französischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

(1) Im Fach Französisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	Р	2	2	1	SL		
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	Р	2	4	1	SL und PL: Klausur		

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; U = Ubung; V = Vorlesung; V = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	Р	2	2	2	SL		
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	Р	2	4	2	SL und PL: Klausur		

Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Sprachwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL		
Proseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft	S	Р	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung		

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)									
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung			
Literaturwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL			
Proseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft	S	Р	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung			

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Sprach- oder Literaturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Hauptseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung		
Hauptseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung		

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Kulturwissenschaft I (3 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Kulturwissenschaftliche Übung 1 zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	Р	2	3	1	SL und PL: Klausur		

Kulturwissenschaft II (3 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Kulturwissenschaftliche Übung 2 zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	4	SL und PL: Klausur		
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	4	SL und PL: Klausur		
Medienkulturwissenschaftliche Vorlesung	V	WP	2	3	4	PL: Klausur		

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

Sprachkompetenz Französisch I.A (8 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	Р	2	4	1	SL und PL: mündliche Prüfung		
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	Р	2	4	3	SL		

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Französisch I.B (8 ECTS-Punkte)									
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung			
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	Р	2	4	2	SL und PL: Klausur			
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	Р	2	4	4	SL			

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Französisch II.A (4 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau C1	Ü	Р	2	4	6	SL und PL: mündliche Prüfung		

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2 im Modul Sprachkompetenz Französisch I.A.

Sprachkompetenz Französisch II.B (4 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Systemkompetenz Französisch, Niveau C1	Ü	Р	2	4	6	SL und PL: Klausur		

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2 im Modul Sprachkompetenz Französisch I.B.

(2) Im Fach Französisch ist im Bereich der Fachwissenschaft außerdem nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Sprach-, Literatur- und Kulturwissens	schaft –	Ergänzı	ung I (10	ECTS-P	unkte)	
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung aus dem Bereich Sprach- kompetenz Französisch (mindestens Niveau C1)	Ü	Р	2	4	5	SL
Sprachwissenschaftliche Übung 2	Ü	WP	2	3	5	SL
Literaturwissenschaftliche Übung 2	Ü	WP	2	3	5	SL
Kulturwissenschaftliche Übung 3 zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	5	SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	5	SL
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	WP	2	3	5	SL

Neben der Pflichtveranstaltung sind nach eigener Wahl zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Ergänzung II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland		Р		10	5	SL

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen

Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft, der pluridisziplinären Kulturwissenschaft oder der Sprachkompetenz zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Französisch ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung System-kompetenz Französisch, Niveau B2.1 im Modul Sprachkompetenz Französisch I.B die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Französisch, die mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit im Fach Französisch kann in französischer oder deutscher Sprache angefertigt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet.

§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Französisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Französisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul Gewichtung der Note Sprachwissenschaft – Grundlagen zweifach Literaturwissenschaft – Grundlagen zweifach Sprachwissenschaft – Vertiefung zweifach Literaturwissenschaft – Vertiefung zweifach Sprach- oder Literaturwissenschaft - Spezialisierung vierfach Kulturwissenschaft I einfach Kulturwissenschaft II einfach Sprachkompetenz Französisch I.A zweifach Sprachkompetenz Französisch I.B zweifach Sprachkompetenz Französisch II.A zweifach Sprachkompetenz Französisch II.B zweifach